



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Bayern**



Dienstgeberbrief

RK Bayern 1/2021

vom 25. März 2021

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Bayern

Markus Beck, Josef Brunner, Dieter Fuchs,
Thomas Furthmeier, Iris Gruber, Gudrun Jansen,
Ursula Kundmüller, Dietmar Motzet, Martin Müller,
Martina Ricci, Alexandra Rieß, Stefan Schmid-
berger, Stefan Schütz, Stefan Weber,
Peter Wichelmann

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann

Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 24. März 2021

Themen:

- Beschluss zur Tarifrunde 2020/2021
- Austausch Sitzung der Bundeskommission am 25.02.2021
- Integrationsbetriebe nach Anlage 20
- Berufspraktikum Ausbildung „Betriebswirt/-in für Ernährung und Versorgungsmanagement“
- Verkürzte Ausbildung Erzieher/-in

Herr Pickel als amtierender Vorsitzender der Regionalkommission Bayern begrüßte Frau Martina Ricci und Frau Alexandra Rieß als neue Mitglieder auf der Dienstgeberseite der RK Bayern und wünschte für die gemeinsame Arbeit alles Gute.

1. Beschluss zur Tarifrunde 2020/2021

Die Regionalkommission Bayern hat die im Beschluss der Bundeskommission zur Tarifrunde vom 25. Februar 2021 enthaltenen mittleren Werte unverändert (1:1) für den Bereich der Regionalkommission Bayern festgesetzt. Damit gelten die im Beschluss der Bundeskommission enthaltenen Erhöhungen der Vergütungen und Entgelte nunmehr auch im Bereich der Regionalkommission Bayern.

Die Vergütungen und Entgelte steigen in der Regionalkommission Bayern demnach wie folgt:

- In den Anlagen 3, 31, 32 und 33 AVR zum 01.04.2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber um 50 Euro, und zum 01.04.2022 um weitere 1,8 Prozent.
- In Anlage 7 AVR (Ausbildungsvergütungen) zum 01.04.2021 um 25 Euro und zum 01.04.2022 um weitere 25 Euro.

Im Pflegedienst werden die von der Bundeskommission neu eingeführten Zulagen mit folgenden Werten festgesetzt:

- In den Anlagen 31 und 32 AVR wird zum 01.03.2021 die neue Pflegezulage in Höhe von 70 Euro für alle Beschäftigten in den Entgeltgruppen P 4 bis P 16 festgesetzt. Diese Zulage steigt zum 01.03.2022 auf 120 Euro pro Monat.
- In Anlage 32 AVR wird zum 01.03.2021 die Zulage in Höhe von 25 Euro für alle Beschäftigten in den Entgeltgruppen P 4 bis P 16 festgesetzt.

In den Anlagen 31 und 32 AVR wird die Intensivzulage zum 01.03.2021 auf 100 Euro erhöht.

In den Anlagen 31 bis 33 AVR wird die Wechselschichtzulage zum 01.03.2021 auf 155 Euro erhöht.

Den Beschluss der Bundeskommission vom 25. Februar 2021 finden Sie [hier](#).

2. Austausch zur Bundeskommission am 25.02.2021

Zur in der Sitzung der Bundeskommission erfolgten Abstimmung über die Zustimmung zu einem Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages „Altenpflege Deutschland“ von BVAP und ver.di gab die die Mitarbeiterseite der RK Bayern eine Erklärung ab.

3. Integrationsbetriebe nach Anlage 20

Ausgehend von den Überlegungen in den letzten Sitzungen der RK Bayern, ob die RK Bayern eine Kompetenzübertragung annimmt, bei Nicht-Vorhandensein von entsprechenden DGB-Tarifverträgen bei der Anwendung des § 2 der Anlage 20 AVR durch Integrationsbetriebe die Möglichkeit der Anwendung anderer ortsüblicher Regelungen zu eröffnen, hatte Herr Schmidberger in einem Schreiben an die Diözesan-Caritasverbände vereinbarungsgemäß auf die Anwendung der Anlage 20 und die hieraus resultierenden Meldepflichten hingewiesen. Bislang hat es noch keine Rückmeldungen zu weiteren Anwendungen der Anlage 20 gegeben. Die Mitglieder der RK Bayern gehen davon aus, dass solche Integrationsbetriebe, die den AVR unterfallen und keine Anwendung eines DGB-Tarifvertrages an die Geschäftsstelle der AK gemeldet haben, die AVR auch anwenden.

4. Berufspraktikum Ausbildung „Betriebswirt/-in für Ernährung und Versorgungsmanagement“

In der Fortbildung „Betriebswirt/-in für Ernährung und Versorgungsmanagement“ wird durch die Fachakademieordnung (FakO vom 9. Mai 2017, GVBl. S. 118, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.08.2020) in § 3 Abs. 4 eine insgesamt dreijährige Ausbildungsdauer (Vollzeitform) vorgeschrieben. Diese gliedert sich auf in zwei Studienjahre an der Fachakademie und sich eines daran anschließenden Ausbildungsabschnitts in Form eines von der Fachakademie begleiteten Berufspraktikums. Für letzteres bestehen nach Feststellung der Mitglieder der RK Bayern keine ausdrücklichen Regelungen in den AVR.

Da die Frage der Neuregelung der Anlage 7 derzeit noch auf der Ebene der Bundeskommission in einem Ausschuss beraten wird, werden die bayerischen Mitglieder des Ausschusses gebeten, dort die Frage der Aufnahme dieses Berufspraktikums in eine Nachfolge des Abschnittes D der bestehenden Anlage 7 aufzunehmen und ggf. auch einer allgemeineren Regelung für Ausbildungsgänge in dieser Struktur anzuregen. Falls es nicht zu einem entsprechenden Vorschlag einer Regelung auf der Bundesebene kommt, soll in der nächsten Sitzung der RK Bayern das Thema erneut angesprochen werden. Bis dahin soll auch festgestellt werden, ob und wieviele Auszubildende ein solches Berufspraktikum im Bereich der RK Bayern absolvieren.

Gleichfalls soll dabei die Fragestellung der HEP-Ausbildung und ihrer regionalen Regelung noch einmal angesprochen werden.

5. Verkürzte Ausbildung Erzieher/-in

Derzeit bestehen in Bayern Anstrengungen zu einer verkürzten Erzieher/-in-Ausbildung. Gegenüber den bestehenden Modellen mit entweder einer abgeschlossenen zweijährigen Ausbildung in der Kinderpflege eines Sozialpädagogischen Seminars soll wie im Modell „OptiPrax“ ein einjähriges Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) Voraussetzung der Ausbildung sein.

Die RK Bayern will sich in ihrer nächsten Sitzung mit der Frage befassen und dabei insbesondere auf die Frage einer Vergütung des SEJ eingehen.

6. Termine

Die nächste Sitzung der RK Bayern ist auf den 11./12. Mai 2021 terminiert. Diese Sitzung wird voraussichtlich wieder als Videokonferenz durchgeführt.

Weitere Termine für 2021 sind geplant:

14./15. Juli 2021

19./20. Oktober 2021

sowie neu: 9./10. Dezember 2021